

STUDIE // Aktuell wird viel über den Wandel der zahnärztlichen Berufsausübung berichtet, und hier insbesondere über die Entwicklung der Präferenzen für bestimmte Praxisformen. Der vorliegende Beitrag gibt dazu einen Überblick.

ES BLEIBT KLASSISCH: AKTUELLE TRENDS IM RAHMEN VON ZAHNÄRZTLICHEN EXISTENZGRÜNDUNGEN

Dr. David Klingenberg / Köln

Die Entscheidung für eine bestimmte Praxisform hat sicherlich eine starke subjektive Komponente. Daneben gibt es aber auch stärker objektivierbare Aspekte, die für oder gegen eine bestimmte Praxisform sprechen. Der Vorteil der Einzelpraxis wird in der Alleinverantwortung gesehen, die nicht durch die Mitspracherechte weiterer Inhaber begrenzt wird. Die Berufsausübungsgemeinschaft bietet demgegenüber möglicherweise ökonomische Größenvorteile durch eine bessere Auslastung der Praxisressourcen.

Klassische Formen geben den Ton an

Um es gleich vorweg zu sagen: Die zahnärztliche Berufsausübung findet auch heute noch ganz überwiegend in den beiden „klassischen“ Formen der Einzelpraxis und der Berufsausübungsgemeinschaft (die bisweilen auch als „Gemeinschaftspraxis“ bezeichnet wird) statt.

Von den zahnärztlichen Praxen in Deutschland sind aktuell 82,5 Prozent

Einzelpraxen, 17,5 Prozent sind Gemeinschaftspraxen. Insgesamt 87,7 Prozent der Gemeinschaftspraxen werden von zwei Inhabern geführt, die restlichen 12,3 Prozent haben mehr als zwei Inhaber.

Der Anteil der Gemeinschaftspraxen hat im Zeitablauf deutlich zugenommen, so von 3,5 Prozent im Jahr 1976 (nur alte Bundesländer) auf 19,1 Prozent im Jahr 2007. Seit 2004 ist der Anteil der Gemeinschaftspraxen relativ konstant geblieben, seit 2015 allerdings auch wieder leicht zurückgegangen.

Diese Zahlen beziehen sich auf den Gesamtbestand der zahnärztlichen Praxen in Deutschland. Neben dieser „Bestandsgröße“ sollte aber auch immer der Zu- und der Abgang aus der vertragszahnärztlichen Versorgung in die Betrachtung einbezogen werden, also die „Stromgrößen“.

InvestMonitor Zahnarztpraxis

Einen Eindruck von den Präferenzen der jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzte

vermittelt der *InvestMonitor Zahnarztpraxis*, den das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) Jahr für Jahr in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer publiziert. Hierbei handelt es sich um Existenzgründungen, die von der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer finanziert werden. Aus einer Stichprobe von etwa 600 Existenzgründungen ergibt sich demnach das folgende Bild:

Neugründungen-Rückgang

Die Einzelpraxisneugründungen, die im Jahr 1995 noch mit einem Anteil von knapp 40 Prozent recht häufig waren, sanken bis 2019 spürbar auf nunmehr 10,6 Prozent (Abb. 1). Die Einzelpraxisübernahmen legten demgegenüber im gleichen Zeitraum von 47,5 Prozent auf aktuell 58,2 Prozent zu. Hier macht sich bemerkbar, dass die jährlichen Praxisabgaben u.a. demografiebedingt deutlich zugenommen haben, nämlich von 1.308 im Jahr 2000 auf 2.169 im Jahr 2018, was einem Plus von 66 Prozent entspricht. Die Chancen der Existenzgründerinnen und -gründer, bei der Suche nach einer „pas-

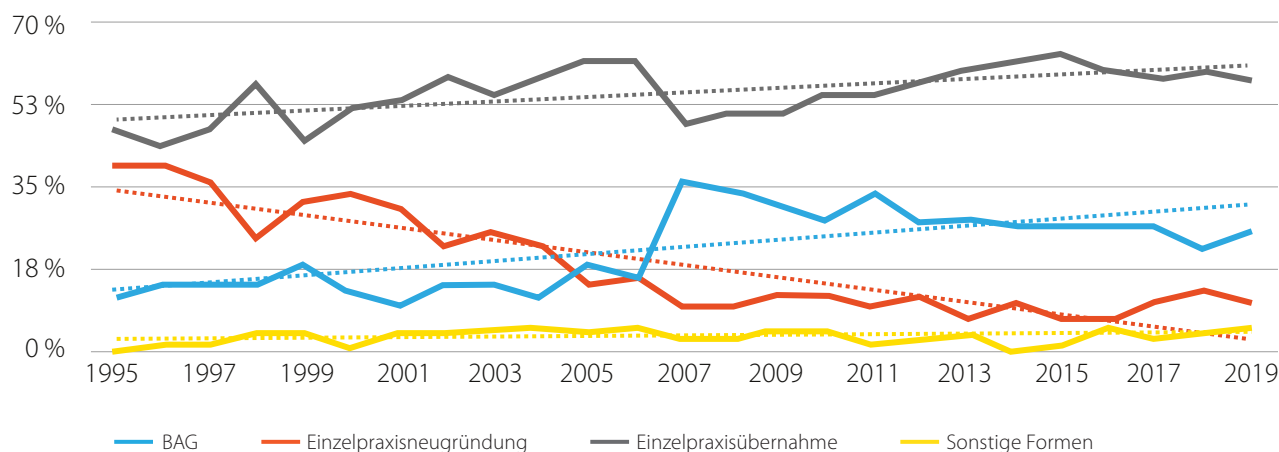


Abb. 1: Praxisformen im Wandel (1995 bis 2019). Quelle: IDZ

senden“ Alt-Praxis fündig zu werden, sind damit gestiegen, die Notwendigkeit einer Neugründung wird entsprechend seltener gesehen.

BAGs, MVZ & Co. wachsen

Ein Anteil von 25,9 Prozent entfiel auf Berufsausübungsgemeinschaften, weitere 5,4 Prozent waren anderen Formen der kooperativen Berufsausübung zuzurechnen (Praxismgemeinschaften, Filialpraxen, neuerdings auch MVZ). Die Gesamtchau der im *InvestMonitor* seit 1995 erfassten Existenzgründungen verdeutlicht, dass die Berufsausübungsgemeinschaften bei den jungen Existenzgründerinnen und -gründern im Zeitablauf beliebter geworden sind und allein im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 anteilmäßig von 10,7 Prozent auf 36,6 Prozent zulegen konnten. Seit 2007 ist der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften allerdings wieder um etwa 10 Prozentpunkte gesunken. Die sonstigen Praxisformen machten im Mittel 3,5 Prozent aus, spielen insofern also quantitativ (noch) eine untergeordnete Rolle. Alles in allem lässt sich konstatieren, dass der Bestand der Berufsausübungsgemeinschaften durch die aktuellen Existenzgründungen zunächst zunimmt.

„Zeitlich gestreckte Praxisübernahme“

Faktisch sind die Grenzen zwischen der Einzelpraxis und der Berufsausübungsgemeinschaft oft fließend, weil der Einstieg neuer Mitinhaber in eine Einzelpraxis ebenso möglich ist wie der Ausstieg

eines Mitinhabers aus einer Berufsausübungsgemeinschaft, die damit wieder zur Einzelpraxis wird. Ein gutes Beispiel ist die „zeitlich gestreckte Praxisübernahme“. Hier nimmt der alte Praxisinhaber einen Mitinhaber mit der mittelfristigen Absicht auf, die Praxis nach einer gewissen Übergangszeit ganz an den Nachfolger zu übergeben (sog. Übergangsberufsausübungsgemeinschaft).

Da im *InvestMonitor* nur ein „Standbild“ vom Einstieg in die Praxis vermittelt wird, das weitere „Schicksal“ der Berufsausübungsgemeinschaft aber nicht verfolgt werden kann, muss mit einem deutlichen Abschmelzen des Anteils der Berufsausübungsgemeinschaften durch ein geplantes (oder auch ungeplantes!) späteres Auseinandergehen gerechnet werden. Das erklärt auch, weshalb der Bestand an Gemeinschaftspraxen letztlich doch nicht zugenommen hat, sondern aktuell sogar leicht rückläufig ist.

Einzelpraxis wird „kooperativer“

Dass die Präferenz für die Berufsausübungsgemeinschaft bei den jungen Existenzgründerinnen und -gründern seit 2007 wieder gesunken ist, sollte im Übrigen nicht als ein nachlassendes Interesse an kooperativen Berufsausübungsformen gedeutet werden. Die moderne Einzelpraxis von heute ist nicht mehr mit der Einzelpraxis des Jahres 2000 vergleichbar. Die Einzelpraxis wird heute „kooperativer“

und damit auch größer gedacht: Zum einen streben viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Anstellung, zum anderen stellen junge zahnärztliche Existenzgründer ihrerseits Zahnärzte ein – und berücksichtigen den personellen Aufbau der Praxis bereits bei der Niederlassungsplanung. Das treibt die Finanzierungsbeträge der Einzelpraxen in die Höhe. Und die Unterschiede zwischen Einzelpraxis und Berufsausübungsgemeinschaft verwischen damit zusehends. Der Einzelkämpfer stirbt aus, die „kooperative“ Einzelpraxis hat hingegen offensichtlich noch Potenzial für die Zukunft zu bieten.

Hinweis: Der aktuelle *InvestMonitor Zahnarztpraxis 2019* steht unter www.idz.institute zum kostenlosen pdf-Download bereit.

DR. DAVID KLINGENBERGER
 Stellvertretender wissenschaftlicher Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ)
www.idz.institute